

# FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

Place Albert 1<sup>er</sup>, 13 – B – 6530 Thuin, Tel : +32.71.59.12.38, Fax : +32.71.59.22.29, internet: <http://www.fci.be>

---

## AGILITY-WETTKAMPFORDNUNG DER FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE



Übersetzung aus dem Englischen zum besseren Verständnis.  
Im Zweifel gilt immer die Formulierung im Original.

January 1<sup>st</sup>, 2023

# Inhalt

<b>A. FCI-REGELWERK .....</b>	<b>3</b>
A.1 Einleitung.....	3
A.2 Kategorien .....	3
A.3 Parcours .....	3
A.3.1 Allgemeines .....	3
A.3.2 <b>FCI</b> -Parcoursgestaltung .....	4
A.3.3 Ablauf der <b>FCI</b> -Wettbewerbe .....	5
A.4 Geräte .....	5
A.5 Beurteilung .....	9
A.5.1 Fehlerpunkte .....	9
A.5.2 Fehler bei spezifischen Hindernissen .....	10
A.5.3 Fehler, die zum Ausschluss führen.....	11
A.5.4 Höhere Gewalt .....	11
A.6 Ergebnisse .....	11
A.7 Organisation eines internationalen FCI-Wettbewerbs .....	12
A.8 Wettbewerbe .....	13
A.8.1 Internationale Agility-Prüfungen, die von der FCI anerkannt sind .....	13
A.8.2 von nationalen FCI-Organisationen (FCI-NCO) anerkannte Agility-Prüfungen.....	13
A.8.3 Nicht teilnehmen dürfen .....	14
<b>B. AGILITY-WELTMEISTERSCHAFT DER FCI .....</b>	<b>14</b>
B.1 Organisation .....	14
B.2 Prüfungen.....	15
B.3 Anmeldungen .....	16
B.4 Parcoursausstattung .....	16
B.5 Veterinärkontrolle .....	16
B.6 Leistungskarte oder Lizenz .....	17
B.7 Leistungsrichter .....	17
B.8 Schlussbestimmungen .....	17

## A. FCI-REGELWERK

Die FCI-Landesorganisationen (LAO) haben das Ideal des AGILITY-Sports zu fördern und das durch die FCI festgelegte Regelwerk anzuwenden.

Der Hauptzweck des Agility-Regelwerks der FCI ist es, einen Standard für internationale FCI-Wettbewerbe festzulegen, sowie als Grundlage für internationale FCI-Richterrichtlinien und Gerätestandards zu dienen. Es soll von den Landesorganisationen als Grundlage zur Entwicklung eigener Regelwerke genutzt werden, die jedoch nur insoweit abweichen dürfen, dass sie nationalen Bedürfnissen angepasst werden.

Das Agility-Regelwerk und die Richtlinien der FCI sind auf FCI-Veranstaltungen sowie internationalen Wettbewerben anzuwenden.

### A.1 Einleitung

FCI-Agility ist eine Hundesportveranstaltung, die allen gesunden und körperlich fitten Hunden offensteht.

Ziel des Agility ist es, die Hunde verschiedene Geräte in einer festgelegten Reihenfolge und innerhalb einer vorgegebenen Zeit überwinden zu lassen. Es handelt sich um eine erzieherische und sportliche Aktivität, welche die Intelligenz des Hundes überprüfen und fördern sowie seine Eingliederung in die Gesellschaft verbessern soll.

Agility macht eine gute Bindung zwischen Hund und Hundeführer erforderlich und führt zu einem vorzüglichen gegenseitigen Verständnis. Folglich müssen die Teilnehmer mit den Grundlagen der Erziehung und des Gehorsams vertraut sein.

### A.2 Kategorien

Bei internationalen FCI-Wettbewerben gibt es vier Kategorien (Größenklassen):

S (Small): Hunde mit weniger als 35 cm Widerristhöhe

M (Medium): Hunde mit einer Widerristhöhe von 35 cm oder mehr und weniger als 43 cm

**I (Intermediate): Hunde mit einer Widerristhöhe von 43 cm oder mehr und weniger als 48 cm**

L (Large): Hunde mit einer Widerristhöhe von 48 cm oder mehr

Hinweis: Die Hunde können nur einer Größenklasse angehören. Es wird empfohlen, die Größe der Hunde, die in der Kategorie S, **M und I** starten, auf der Leistungskarte zu vermerken. Ein Agility-Leistungsrichter einer FCI-Landesorganisation, der den Eintrag in der Leistungskarte unterschreibt, kann die Hunde einmessen.

### A.3 Parcours

Ein Agility-Parcours wird unter der Nutzung möglichst vieler unterschiedlicher Geräte gebaut. Der Hund hat die Geräte in der richtigen Reihenfolge zu überwinden und den Parcours innerhalb der vorgegebenen Zeit zu absolvieren. Die Art, in der die Geräte platziert werden, bestimmt den Schwierigkeitsgrad des Parcours und die Geschwindigkeit, die erreicht werden kann. Jeder FCI-Parcoursverlauf sollte in ausgewogenem Maße Technik und Geschwindigkeit abverlangen.

#### A.3.1 Allgemeines

- Die Fläche für den Aufbau eines FCI-Agility-Parcours muss eine Mindestabmessung von 20 x 40m aufweisen. Die Größe der Anlage, auf der sich die Parcoursfläche befindet, muss mindestens 24 x 40 m betragen. Werden zwei Parcoursflächen genutzt, ist eine geschlossene Abtrennung zwischen diesen zu errichten oder ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten.

- Der eigentliche Parcoursverlauf hat eine Länge von 100 bis 220 m und umfasst in Abhängigkeit von der Prüfungsstufe mindestens 15 und höchstens 22 Geräte, davon jeweils mindestens 7 Sprunghindernisse. Ein Standard-Prüfungssatz hat mindestens 14 Hürden zu beinhalten.
- Der Mindestabstand zwischen aufeinanderfolgenden Geräten beträgt auf der Lauflinie des Hundes 5 m. Der Maximalabstand zwischen aufeinanderfolgenden Geräten beträgt **in gerader Linie 7 m und der maximale Abstand gemessen auf dem Laufweg des Hundes beträgt höchstens 9m**. Beide Distanzen werden vom Nominalpunkt aus gemessen, wenn der Hund das Hindernis auf dem Nominalpunkt verlässt und am nächsten Hindernis ankommt. Für Hürden sind das die Zentren der Abwurfstangen. Für einen Tunnel, Zone, Slalom, etc., ist es der nominale Eingangs- / Ausgangspunkt dieser Hindernisse.
- Der Hundeführer muss die Möglichkeit haben, jedes Gerät beidseitig zu passieren; der Mindestabstand zwischen allen Geräten beträgt 1 m (ausgenommen Tunnel unter der A-Wand oder dem Laufsteg).
- **Slalom, Reifen und Mauer dürfen nur einmal im Parcoursverlauf absolviert werden.**
- **Die Doppelhürde, der Reifen und der Weitsprung sind immer so zu stellen, dass vom vorangegangenen Gerät ein gerader Anlauf möglich ist.**
- **Ein Parcours kann bis zu 5 Tunnel-Abarbeitungen beinhalten.**
- Die Doppelhürde ist in **FCI Agility/Jumping 1** nicht zu stellen.
- **Der Slalom ist in jedem Parcours (ausgenommen Klasse A0& Senioren zu stellen)**

#### A.3.2 FCI-Parcoursgestaltung

Die Parcoursgestaltung obliegt vollständig der Fantasie des Leistungsrichters, jedoch muss der Streckenverlauf mindestens zwei Richtungswechsel (Führseitenwechsel) beinhalten.

Ein gut gestalteter Parcoursverlauf ermöglicht dem Hund, ihn leicht und flüssig zu absolvieren **und soll verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten von Hund und Hundeführer fördern**. Das Ziel besteht darin, eine Ausgewogenheit zwischen der Kontrolle über den Hund (Vermeidung von Fehlern an den Geräten) und der Geschwindigkeit, mit der der Parcours absolviert werden kann, zu erreichen.

Aus der Position der Parcourszahlen muss klar hervorgehen, von welcher Seite ein Gerät zu absolvieren ist (ausgenommen ein Tunnel in U-Form, bei dem die Zahl in die Mitte gestellt werden kann, um anzuzeigen, dass er von beiden Seiten genommen werden darf).

Vor Beginn eines Wettbewerbs überprüft der Leistungsrichter die ihm zur Verfügung stehenden Geräte. Wenn er festgestellt hat, dass diese dem **FCI-Standard** entsprechen, übergibt er seinen Parcoursplan dem Veranstalter, der den Parcours sodann errichtet. Der Leistungsrichter überprüft den Aufbau und vermisst die Parcourslänge präzise.

Für die Parcoursgestaltung sind Geräte zu nutzen, die dem FCI-Regelwerk entsprechen. Die Einbeziehung dieser Geräte beim Aufbau des Parcours liegt im Ermessen des Leistungsrichters. Die folgenden Geräte müssen dem A-LR zur Verfügung stehen:

14 einfache Stangenhürden, 1 Reifen, 1 Mauer, 1 Laufsteg, 1 A-Wand, 1 Wippe, 1 Slalom, 1 Weitsprung, **4 feste Tunnel (einer davon mit einer Länge von 3 bis 4 Metern)**. Elektronische Kontaktzonen können genutzt werden.

Ein **FCI-Agility-Parcours** muss drei unterschiedliche **Arten von** Kontaktzonengeräte aufweisen (mit Ausnahme von höherer Gewalt); maximal dürfen (nach Ermessen des Leistungsrichters) vier Kontaktzonengeräte in einem **FCI-Parcours** der Leistungsklasse 2 oder 3 genutzt werden.

Der Unterschied zwischen **FCI Agility 1**, **Agility 2** und **Agility 3** besteht in:

- der Länge des Parcours und seinem Schwierigkeitsgrad;
- der gewählten Geschwindigkeit für die Festlegung der Standardzeit.

### A.3.3 Ablauf der FCI-Wettbewerbe

Auf dem Parcours ist kein Training erlaubt, jedoch ist es den Teilnehmern vor Beginn des Wettbewerbs gestattet, den Parcours ohne Hund abzugehen.

Vor Wettkampfbeginn kann der Leistungsrichter die Hundeführer über die Einzelheiten des Wettbewerbs, die Standardzeit und die Maximalzeit für den Parcours sowie das Anzeigen von Fehlern informieren und sie an die Regeln erinnern.

#### a) Festlegung der Standardzeit des Parcours

Für Prüfungen bei internationalen FCI-Agility-Wettbewerben (einschließlich FCI-AWC , EO, JOAWC) wird die Standardzeit des Parcours festgelegt, indem die Zeit des schnellsten Hundes mit den geringsten Parcoursfehlern +15% auf die nächste volle Sekunde aufgerundet wird.

Für Prüfungen bei nationalen Wettbewerben kann die Standardzeit des Parcours festgelegt werden, indem die Parcourslänge (in Metern) durch eine gewählte Geschwindigkeit (in m/s) dividiert wird. Die gewählte Laufgeschwindigkeit ist abhängig von der Leistungsstufe der Prüfung, dem Schwierigkeitsgrad des Parcoursverlaufs und der Bodenbeschaffenheit.

Bei einer Parcourslänge von beispielsweise 160 m und einer gewählten Laufgeschwindigkeit von 4,0 m/s, beträgt die Standardzeit des Parcours folglich 40 Sekunden ( $160 \div 4,0$ ).

#### b) Festlegung der Maximalzeit des Parcours

Die Maximalzeit des Parcours wird festgelegt, indem die Parcourslänge durch **2,5 m/s** im Agility bzw. **3,0 m/s** im Jumping dividiert wird.

#### c) Prüfungsablauf

Der Hundeführer darf den Hund nicht starten lassen, bevor der Leistungsrichter signalisiert hat, dass er bereit ist. Falls der Hund noch angeleint ist, werden Leine und Halsband entfernt, deren Tragen aus Sicherheitsgründen im Prüfungsverlauf nicht gestattet ist. Dem Hundeführer ist nicht erlaubt, während des Prüfungsverlaufs etwas in den Händen zu halten.

Der Hundeführer darf sich seine Startposition im Parcours frei wählen. Die Zeitmessung setzt ein, sobald der Hund die Startlinie überquert.

Während des Laufs sind verschiedene Hör- und Sichtzeichen erlaubt.

Der Hundeführer hat sicherzustellen, dass der Hund die Geräte in der richtigen Reihenfolge absolviert, ohne dass er dabei den Hund oder die Geräte berührt. Der Hundeführer darf die Geräte nicht selbst absolvieren oder sie über- oder unterqueren.

Der Lauf ist beendet und die Zeitmessung wird angehalten, wenn der Hund die Ziellinie überquert, indem er das letzte Gerät in der vorgegebenen Richtung absolviert.

Der Hundeführer leint seinen Hund wieder an und verlässt den Parcours.

Hundeführer und Hund stehen unter der Beobachtung des Leistungsrichters, sobald sie die Parcoursfläche betreten und bis beide diese wieder verlassen haben.

### A.4 Geräte

Die von der FCI zugelassenen Geräte sind:

#### Sprünge

- Hürden
- Mauer
- Reifen

#### Kontaktzonengeräte

- Laufsteg
- Wippe
- A-Wand

#### Andere

- fester Tunnel
- Slalom

Die Geräte dürfen unter keinen Umständen eine Gefahr für die Hunde darstellen. Sie müssen den folgenden Angaben und den beigefügten Skizzen entsprechen.

Die Farbe der Kontaktzonen darf nicht weiß, schwarz oder braun sein. Elektronische Kontaktzonen dürfen ausschließlich für den Leistungsrichter als zusätzliche Information dienen.

## Hürden:

### a) Einfache Hürde

Höhe: L: 55 bis 60 cm – **I: 45 bis 50 cm** -M: 35 bis 40 cm - S: 25 bis 30 cm

Hürdenbreite: mindestens 120 cm - höchstens 130 cm

Hürden sind mit einer Stange aus Holz oder sicherem Kunststoff aufzustellen; Metall ist nicht erlaubt. Die Stangen weisen einen Durchmesser von 3 bis 5 cm auf und müssen in mindestens 3 Teilabschnitten kontrastreich farbig sein.

Breite der Ausleger: mindestens 40 cm – maximal 60 cm

Der innere Pfosten des Auslegers muss eine Mindesthöhe von 1 m aufweisen. Der Anfang der Abschrägung zur Außenkante des Auslegers muss mindestens 75 cm hoch sein.

Die Hürdenausleger dürfen nicht miteinander verbunden oder aneinander befestigt sein. Rechteckige oder dreieckige Ausleger sind nicht gestattet – komplett geschlossene Ausleger ebenso wenig.

Kein Hund darf in der Lage sein, unter oder durch irgendeinen Teil des Auslegers hindurchzugehen.

Kein Teil (Stangenhalter oder -auflage), egal ob abnehmbar oder fest, darf aus dem inneren Pfosten des Auslegers hervorragen.

### b) Doppelhürde

Zwei einfache Hürden (wie in a) können zu einer Doppelhürde zusammengestellt werden. Die Stangen werden in aufsteigender Folge aufgelegt, wobei der Höhenunterschied zwischen 15 und 25 cm liegt. Die Stange der hinteren Hürde muss 10 bis 20 cm länger als die Stange der vorderen Hürde sein. **Die Benutzung einer geteilten Stange mit Sollbruchstelle ist erlaubt.**

Höhe: L: 55 bis 60 cm – **I: 45 bis 50 cm** - M: 35 bis 40 cm - S: 25 bis 30 cm

Die Gesamttiefe darf folgende Abmessungen nicht übersteigen:

L: 50 cm – **I: 45 cm** - M: 40 cm - S: 30 cm

Kein Teil (Stangenhalter oder -auflage), egal ob abnehmbar oder fest, darf aus dem inneren Pfosten des Auslegers hervorragen.

## Mauer:

Höhe: L: 55 bis 60 cm – **I: 45 bis 50 cm** - M: 35 bis 40 cm - S: 25 bis 30 cm

Breite: mindestens 120 cm - höchstens 130 cm

Tiefe: ungefähr 20 cm am Boden und mindestens 10 cm oben.

Die Mauer muss aus einzelnen **geschlossenen** Elementen bestehen – Teleskopmauern sind nicht gestattet. Sie muss oben 3 bis 5 abnehmbare Elemente aufweisen. Der Boden oder die Seiten der abnehmbaren Elemente müssen geschlossen sein.

Form der **oberen** Elemente: 

**Diese Elemente müssen halbrundförmig geformt sein (siehe Beispiel). Die Tiefe muss den restlichen Elementen der Mauer angepasst sein.**

Die Türme müssen 100 bis 120 cm hoch sein und dürfen nicht mit den Elementen der Mauer verbunden sein. Breite und Tiefe der Türme: mindestens 20 cm – höchstens 40 cm. Falls die Türme rund sind, muss ihr Durchmesser 30 bis 40 cm betragen.

## Reifen:

**Durchmesser der Öffnung: 45 cm bis 60 cm**

**Höhe des Mittelpunktes der Öffnung vom Boden:**

**L: 80 cm – I: 70 cm - M und S: 55 cm**

**Breite des Reifens: mindestens 8 cm – höchstens 12 cm**

**Der Reifen muss in 2 bis 4 Teile auseinanderfallen, wenn auf ihn eine Kraft einwirkt, die einem Gewicht von 8 kg entspricht.**

**Der Reifen muss eine gleichbleibende Form aufweisen und aus stoßdämpfendem Material gefertigt sein.**

**Der Reifen ist durch zwei Pfosten auf jeder Seite in seiner Position (Höhe) fixiert.**

**Die Konstruktion muss genügend Stabilität aufweisen, um sicherzustellen, dass**

**das Gerät nicht zu leicht umgestoßen wird. Es darf keinen Balken über dem Reifen geben.**

**Weitsprung:** Zwei bis vier Elemente bilden einen Weitsprung. Die Gesamttiefe beträgt:

L: 120 bis 150 cm (4 Elemente)

**I: 90 bis 110 cm (3 bis 4 Elemente)**

M: 70 bis 90 cm (3 Elemente)

S: 40 bis 50 cm (2 Elemente)

Breite des Sprungs: 120 cm vorn, hinten sind 150 cm möglich.

Die Elemente werden in aufsteigender Folge aufgestellt. Höhe des niedrigsten Elementes: 15 cm. Höhe des höchsten Elementes: 28 cm. Tiefe der einzelnen Elemente: 15 cm, mit leicht ansteigender Höhe. Der Anstiegswinkel der Elemente muss so gewählt sein, dass die vordere Kante der einzelnen Elemente nicht höher ist als die hintere Kante des vorangegangenen Elementes.

Alle Planken (jedoch nicht notwendigerweise die Füße) des Weitsprunges müssen aus Holz oder einem sicheren Kunststoff bestehen (Metall ist nicht erlaubt).

Die vier Ecken sind mit Eckpfählen, 120 bis 130 cm hoch – Durchmesser 3-5 cm, (die mit keinem Element verbunden sein dürfen) zu kennzeichnen. Falls nötig, sind diese oben mit Abdeckungen zu versehen, um Hund und Hundeführer zu schützen. Diese Markierungsstangen sind nicht Teil des Hindernisses; sie dienen lediglich als Hilfe beim Richten.

**Laufsteg:** Höhe: mindestens 120 cm – höchstens 130 cm

Länge der Planken: mindestens 360 cm – höchstens 380 cm

Breite der Planken: 30 cm

Kontaktzonen: Die letzten 90 cm jeder Rampe bis zum Boden müssen (auch an den Seiten) eine andere Farbe aufweisen.

Die Oberfläche des Gerätes muss rutschfest sein. Jede Rampe muss in regelmäßigen Abständen (ungefähr alle 25 cm) mit Antirutschleisten versehen sein, um ein Abrutschen zu vermeiden und den Aufstieg zu erleichtern. Im Bereich der ersten 10 cm (vom Gerät aus gesehen) sind keine Leisten anzubringen. Diese Leisten müssen 2 cm breit und 0,5 bis 1 cm dick sein; sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen.

Das untere Ende der Kontaktzone muss lückenlos aufliegen und darf nicht zu stark abgeflacht sein (keine scharfen Kanten).

Die Beine des Laufstegs dürfen nicht über die obere Planke des Gerätes hinausragen. Die Beine und andere Stützkonstruktionen dürfen nicht verhindern, dass ein Tunnel sicher unter dem Laufsteg platziert werden kann.

**Wippe:** Höhe: 60 cm, gemessen an der zentralen Achse vom Boden bis zur Oberkante der Lauffläche. Der Dreh- und Angelpunkt der Wippe darf höchstens 10 cm unterhalb der Oberkante der Lauffläche liegen.

Länge der Planke: mindestens 360 cm – höchstens 380 cm

Breite der Planke: 30 cm

Kontaktzonen: wie beim Laufsteg.

Die Enden der Planke dürfen für Hund und Hundeführer nicht gefährlich sein. Das untere Ende der Kontaktzone muss lückenlos aufliegen und darf nicht zu stark abgeflacht sein (keine scharfen Kanten).

Das Gerät muss stabil sein und eine rutschfeste Oberfläche aufweisen. Antirutschleisten sind jedoch nicht gestattet. Die Wippe muss richtig ausbalanciert sein (darf nicht zu schnell oder zu langsam kippen) und kleinen Hunden ermöglichen, sie problemlos zum Kippen zu bringen.

Test: Die Wippe muss innerhalb von 2 bis 3 Sekunden kippen (den Boden berühren), wenn ein Gewicht von 1 kg in der Mitte der zu kippenden Kontaktzone platziert wird. Ist dies nicht der Fall, muss nachjustiert werden.

**A-Wand:** Höhe: Der Scheitelpunkt der beiden Rampen liegt für alle Hunde 170 cm über dem Boden.  
Länge der Auflauframpen: mindestens 265 cm – höchstens 275 cm  
Breite der Auflauframpen: mindestens 90 cm, bei konischem Zulauf kann die Breite am Boden bis zu 115 cm betragen.  
Kontaktzonen: Die letzten 106 cm der beiden Auflauframpen bis zum Boden müssen (auch an den Seiten) eine andere Farbe aufweisen.  
Die Oberfläche des Gerätes muss rutschfest sein. Jede Auflauframpe muss in regelmäßigen Abständen (ungefähr alle 25 cm) mit Antirutschleisten versehen sein, um ein Abrutschen zu vermeiden und den Aufstieg zu erleichtern. Im Bereich der ersten 10 cm (vom Gerät aus gesehen) sind keine Leisten anzubringen. Diese Leisten müssen 2 cm breit und 0,5 bis 1 cm dick sein; sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen.  
Das untere Ende der Kontaktzone muss lückenlos aufliegen und darf nicht zu stark abgeflacht sein (keine scharfen Kanten).  
Die Spitze der A-Wand darf keine Gefahr für die Hunde darstellen und muss wenn nötig abgedeckt werden.  
Die Stützkonstruktionen dürfen nicht verhindern, dass ein Tunnel sicher unter der A-Wand platziert wird.

**Tunnel:** Durchmesser: 60 cm - Länge: 300 bis 600 cm  
Der Tunnel muss flexibel sein; er hat aus Material mit einheitlicher Oberfläche in heller Farbe zu bestehen.  
Feste Tunnel müssen immer in voller Länge ausgezogen sein.  
Die Tunnelhalterungen müssen die Konturen des Tunnels aufrechterhalten und dürfen ihn nicht verformen oder seinen Durchmesser verringern.  
**Die minimale Anzahl von Tunnel-Bags, um den Tunnel zu fixieren, ist 1 Bag pro Meter (also 6 Bags für einen 6m-Tunnel).**

**Slalom:** Anzahl der Stangen: 12  
Die Stangen sind starr (unbiegsam) und weisen einen Durchmesser von 3 bis 5 cm auf. Die Höhe der Stangen beträgt 100 bis 120 cm. Sie stehen im Abstand von 60 cm (gemessen zwischen den Stangen) zueinander.  
Die Slalomstangen bestehen aus Holz oder sicherem Kunststoff; Metall ist nicht gestattet. Der Rahmen darf insgesamt höchstens 0,8 cm dick (Rahmen plus Stützfüße) und 8 cm breit sein. Die Stangenhalterungen müssen mit dem Rahmen solide verbunden und dürfen höchstens 10 cm hoch sein. Die Stützfüße des Rahmens dürfen nicht im Laufweg des Hundes sein, wenn dieser den Slalom korrekt abarbeitet.

**Start-Ziel:** Werden Lichtschranken genutzt, sind diese so nah wie möglich am ersten und letzten Gerät aufzustellen; sie markieren jeweils die Start- und Ziellinie. Ist dies nicht der Fall, sind Start- und Ziellinie jeweils durch das erste und letzte Hindernis gekennzeichnet.  
Läuft ein Hund am ersten Gerät vorbei, wird er mit einer Verweigerung bestraft und die Zeitmessung wird manuell gestartet, sobald der Hund die Startlinie passiert (die Linie der ersten Hürde, verlängert bis zur Parcoursbegrenzung auf beiden Seiten der Parcoursfläche).  
Am Start und im Ziel muss für den Hund ausreichend Platz sein (mindestens 6m), **um an Start und Ziel in natürlicher Richtung springen zu können.**



**Als erstes und letztes Hindernis kann jedes Sprunghindernis verwendet werden (Hürde, Mauer, Reifen oder Weitsprung).**

*Hinweis: In Deutschland ist nur eine einfache Hürde am Start zulässig (vgl. Dt. PO).*

**Sollte es nicht möglich sein, die Zeitmesseinrichtung sicher an Mauer, Reifen oder Doppelsprung zu positionieren, dann muss an dieser Stelle eine Hürde verwendet werden (das erste Hindernis muss eine einfache Hürde sein, während das Schlusshindernis eine Hürde oder ein Doppelsprung sein kann).**

## **A.5 Beurteilung**

Kein Teilnehmer soll die Entscheidung des Leistungsrichters anzweifeln, da sie unwiderruflich ist.

Strafpunkte werden hervorgerufen durch:

- Fehler im Parcoursverlauf
- Überschreiten der Standardzeit

### **A.5.1 Fehlerpunkte**

#### **a) Überschreiten der Standardzeit:**

Die Anzahl der Zeitfehlerpunkte entspricht exakt dem Wert, mit dem die Laufzeit die Standardzeit überschreitet. Die Laufzeit muss auf 0,01 Sekunden genau gemessen werden.

#### **b) Fehler im Parcoursverlauf:**

Alle Fehler werden mit jeweils 5 Fehlerpunkten bestraft.

Ein Hundeführer, der durch das Berühren seines Hundes oder eines Gerätes einen Vorteil erlangt, wird jedes Mal, wenn dies geschieht, mit 5 Fehlerpunkten bestraft.

Die folgenden Fehler sind relevant für das Gerät, das gerade absolviert werden soll:

#### **a) Abwürfe:**

Beim Überwinden eines Hindernisses ist es jedes Mal ein Fehler, wenn ein Teil des Gerätes (Stange, Ausleger, Ziegel, ...) abgeworfen wird (5 Fehlerpunkte).

#### **b) Verweigerungen:**

Folgendes wird mit einer Verweigerung (5 Fehlerpunkte) bestraft: **z.B.** ein Hund, der vor einem Gerät stehenbleibt; ein Hund, der sich von einem Gerät abwendet oder daran vorbeiläuft, oder unter der Stange eines Sprunges hindurch läuft; ein Hund, der seinen Kopf in einen Tunnel steckt oder diesen mit einer Pfote betritt und wieder herauskommt; ein Hund, der über einen Tunnel oder einen Hürdenausleger springt; ein Hund, der den Weitsprung von der Seite nimmt; ein Hund, der unter ein Kontaktzonengerät läuft oder dieses überspringt.

Ein Hund kann (für das Stehenbleiben vor einem Gerät, das Abwenden von einem Gerät oder das Vorbeilaufen an einem Gerät) lediglich mit einer Verweigerung bestraft werden, wenn er sich auf der Seite des Hindernisses befindet, von der aus es zu absolvieren ist.

#### **c) Kontaktzonen:**

**Beim Laufsteg und bei der A-Wand hat der Hund die absteigende Kontaktzone mit einer Pfote, mindestens jedoch mit einem Teil einer Pfote, zu berühren.** Auf der Wippe hat der Hund sowohl die aufsteigende als auch die absteigende Kontaktzone mit einer Pfote, mindestens jedoch mit einem Teil einer Pfote, zu berühren. Geschieht dies nicht, werden jedes Mal 5 Fehlerpunkte erteilt. Das Gerät gilt als vom Hund verlassen, sobald alle vier Pfoten den Boden berühren.

Verweigerungen sind zu korrigieren; geschieht dies nicht, zieht dies eine Disqualifikation nach sich.

Andere Fehler: Abwürfe oder das Nichtberühren einer Kontaktzone – der Hund wird mit Fehlerpunkten bestraft, setzt seinen Lauf jedoch fort.

#### A.5.2 Fehler bei spezifischen Hindernissen

Jeder Versuch, ein Gerät zu absolvieren, ist zu bewerten.

a) Doppelhürde

Werden wie einfache Hürden bewertet.

b) Reifen

Zerfällt der Reifen, wenn der Hund ihn verweigert: Disqualifikation. Zerfällt der Reifen, wenn der Hund hindurchspringt: 5 Fehlerpunkte.

c) Weitsprung

Das Vorbeilaufen, das Hinein- oder Herausspringen von der/ zur Seite, wobei das Hindernis nicht in seiner Gesamtheit überquert wird, wird mit einer Verweigerung (5 Fehlerpunkte) geahndet.

Das Umwerfen eines der Elemente wird mit einem Fehler (5 Fehlerpunkte) geahndet. Das bloße Berühren der Elemente durch den Hund wird nicht bestraft.

Hund oder Hundeführer sind nicht mit Fehlerpunkten zu ahnden, wenn sie eine der Begrenzungsstangen des Weitsprungs berühren oder umwerfen, selbst dann nicht, wenn dadurch ein Weitsprungelement umfällt.

d) Laufsteg

**Der Hund muss die aufsteigende Rampe mit allen vier Pfoten berühren, tut er dies nicht, ist er zu disqualifizieren.**

Der Hund, der vom Gerät springt, ohne zuvor den absteigenden Teil mit vier Pfoten zu berühren, erhält eine Verweigerung (5 Fehlerpunkte).

e) Wippe

Der Hund, der vom Gerät springt, bevor er die Achse mit vier Pfoten überwunden hat, erhält eine Verweigerung (5 Fehlerpunkte).

Die Wippe muss den Boden berühren, bevor der Hund das Gerät verlässt, andernfalls wird ein Fehler (5 Fehlerpunkte) erteilt.

f) A-Wand

**Der Hund muss die aufsteigende Rampe mit allen vier Pfoten berühren, tut er dies nicht, ist er zu disqualifizieren.**

Der Hund, der vom Gerät springt, ohne zuvor den absteigenden Teil mit 4 Pfoten zu berühren, erhält eine Verweigerung (5 Fehlerpunkte).

Der Hund, der den Scheitelpunkt der A-Wand überquert und den Boden berührt, ohne zuvor den absteigenden Teil des Gerätes zu berühren, wird disqualifiziert.

g) Tunnel

Beim Nähern des Gerätes von der Seite wird jeder fehlerhafte Versuch, den Tunnel zu absolvieren (z.B. das Überspringen) mit einer Verweigerung (5 Fehlerpunkte) geahndet.

h) Slalom

Die erste Slalomstange befindet sich links vom Hund, die zweite rechts, usw.

Jedes fehlerhafte Einfädeln wird mit einer Verweigerung geahndet, selbst wenn der Hund sich von der Seite nähert (5 Fehlerpunkte). Für weitere Fehler wird dem Hund nur einmal ein Fehler (5

Fehlerpunkte) erteilt. Jeder Fehler ist sofort zu korrigieren oder der Hund an den Anfang des Gerätes zurückzuführen. Das Abarbeiten von mehr als 2 Toren in die falsche Richtung führt zu einer Disqualifikation.

Das Gerät ist korrekt abzarbeiten, bevor das nächste Gerät absolviert wird; geschieht dies nicht, zieht dies die Disqualifikation am nächsten Gerät nach sich.

#### A.5.3 Fehler, die zum Ausschluss führen

- Ungebührliches Verhalten gegenüber dem Leistungsrichter
- Grobes Verhalten (Harsh Handling) gegenüber dem Hund
- Überschreiten der Maximalzeit
- Drei Verweigerungen
- Das Überwinden oder Berühren eines Gerätes, das nicht an der Reihe ist (einschließlich Unterlaufen oder Überqueren des Gerätes; jedoch ist das Unterlaufen der A-Wand oder des Laufstegs gestattet, wenn ein Tunnel unter diesen Geräten platziert ist und verweigert wird)
- Das Überwinden eines Gerätes in falscher Richtung
- **Wenn der Hund ein Hindernisteil abwirft/ das Gerät zerstört, ohne es vorher zu bewältigen, oder wenn dieses Hindernis nochmals im Verlauf des Parcours absolviert werden soll und dies nicht mehr korrekt möglich ist.**
- Wenn der Hundeführer ein Hindernisteil abwirft / das Gerät zerstört
- Das Absolvieren bzw. das Überqueren oder Unterlaufen eines Gerätes durch den Hundeführer
- Wenn der Hundeführer etwas in der Hand hält
- **Wenn der Hundeführer die Zeitmessung startet oder stoppt.**
- Das Zurückbringen des Hundes an den Start, nachdem dieser die Startlinie bereits überschritten hat (es sei denn, es geschieht auf Anweisung des Leistungsrichters)
- Wenn der Hund ein Halsband trägt
- Wenn der Hundeführer den Lauf abbricht (es sei denn, es geschieht auf Anweisung des Richters)
- Wenn der Hund sich löst oder den Parcours verlässt oder sich nicht mehr unter der Kontrolle des Hundeführers befindet
- Wenn der Hund ständig nach dem Hundeführer schnappt
- **Start vor Freigabe durch den Leistungsrichter**
- **Wenn der Hundeführer vor oder nach dem Lauf auf dem Parcours trainiert.**

**Hinweis: Sollte der Parcours so gestaltet sein, dass der Hund in natürlicher Laufrichtung nach dem Zielhindernis ein weiteres Hindernis absolvieren kann, so zieht dies keine Disqualifikation nach sich.**

**Im Fall einer Disqualifikation** haben Hund und Hundeführer den Parcours schnellstmöglich zu verlassen, es sei denn, der Leistungsrichter entscheidet anders. Der Ausschluss ist durch den Leistungsrichter deutlich anzuzeigen (z.B. durch einen Pfeifton, etc.)

Alle unvorhersehbaren Fälle sind vom Leistungsrichter zu entscheiden; dieser hat dabei stets einheitliche Maßstäbe anzulegen.

#### A.5.4 Höhere Gewalt

Bei Zwischenfällen ohne Zutun des Hundeführers – z.B. das Herunterwehen von Stangen, ein Hindernis bewegt sich – kann der Leistungsrichter den Hundeführer anhalten und sobald das Hindernis wieder ordnungsgemäß aufgebaut ist, den Hund von Beginn an erneut starten lassen.

Alle Fehlerpunkte, die der Hund vor der Unterbrechung erhielt, bleiben bestehen; weitere Fehler werden bis zu jener Stelle im Parcoursverlauf nicht erteilt. Jedoch hat der Hundeführer auch hier nach besten Kräften korrekt zu arbeiten. Erst nach der Stelle, an der der Lauf zuvor unterbrochen wurde, werden weitere Fehler geahndet.

### A.6 Ergebnisse

Die Platzierung erfolgt unter Berücksichtigung:

1. der Gesamtpunktzahl (Parcours- + Zeitfehler)
2. Im Falle gleicher Gesamtpunktzahl, ist der schnellste Hund zuerst zu platzieren.

Beispiel bei einer Standardzeit von 60 Sekunden:

Hund	Fehlerpunkte	Laufzeit	Zeitfehler	Gesamtpunktzahl	Rang
7	5	58,71	0,00	5,00	2
12	0	65,00	5,00	5,00	3
18	5	57,25	0,00	5,00	1
4	0	68,32	8,32	8,32	4
15	10	59,17	0,00	10,00	5
2	5	65,00	5,00	10,00	6

#### **A.7 Organisation eines internationalen FCI-Wettbewerbs**

Vereine, die einen internationalen FCI-Agility-Wettbewerb organisieren möchten, haben Folgendes zu erfüllen:

1. eine Parcoursfläche von mindestens 20 x 40 m  
Die Bodenbeschaffenheit darf keine Gefahr für Hunde oder Hundeführer darstellen (keine Glasscherben, Nägel, Unebenheiten, etc.)
2. einen Leistungsrichter zu verpflichten, der von der Landesorganisation und der FCI anerkannt ist.

**Zusätzlich kann ein Zweitrichter benannt werden, sofern es der Organisator für nötig hält, um dem Richter zu unterstützen. Der Zweitrichter kann in Abstimmung mit dem Hauptrichter autorisiert werden spezifische Hindernisse oder Sequenzen des Parcours zu richten. Verantwortlich für alle Entscheidungen ist der Hauptrichter, dessen Entscheidung auch final ist.**

3. Gestellung der erforderlichen Helfer, um einen reibungslosen Ablauf des Wettbewerbs zu gewährleisten; hierzu zählen:
  - Ein Assistent des Richters, der die durch den Leistungsrichter angezeigten Fehler notiert, sodass der A-LR den Hund ununterbrochen beobachten kann.
  - Zwei Zeitnehmer (1 offizielle Zeitnahme, 1 zur Sicherheit), die die Laufzeiten der Hunde nehmen.
  - Zwei Verantwortliche für den Wiederaufbau von Geräten.
  - Mindestens 2 Sekretäre, um Ergebnislisten zu erstellen, die Platzierungen vorzunehmen und die Leistungskarten auszufüllen.
  - Eine Einlasskontrolle am Parcours, um die Teilnehmer in der vorgesehenen Reihenfolge auf den Parcours zu schicken.
  - Eine Mannschaft von 6 Personen für den Parcoursbau nach Anweisung des A-LR.
4. Sämtliche Hindernisse und die Genauigkeit und Positionierung der elektronischen Zeitmessanlage haben den Vorgaben dieser Agility-Wettkampfordnung der FCI zu entsprechen.

## **A.8 Wettbewerbe**

Zwei Arten von Wettbewerben können organisiert werden:

- Internationale von der FCI anerkannte Agilityprüfungen
- Nationale von nationalen **FCI**-Vereinen (FCI-NCO) anerkannte Agilityprüfungen

### **A.8.1 Internationale Agility-Prüfungen, die von der FCI anerkannt sind**

Hunde aller Rasse mit einem Mindestalter von **24** Monaten, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sowie tätowiert oder gechipt sind, deren Eigentümer/ Hundeführer Mitglied eines Vereins sind, der einer der FCI zugehörigen Landesorganisation angeschlossen ist.

Die Teilnehmer haben eine von ihrer **FCI-LAO** ausgestellte Leistungskarte oder Lizenz vorzuweisen, in der ihre Prüfungsergebnisse erfasst werden.

Läufigen Hündinnen ist die Teilnahme an internationalen **FCI**-Wettbewerben gestattet.

Das **FCI-CACIAg** wird ausschließlich bei internationalen **FCI**-Wettbewerben zuerkannt.

Es gibt zwei offizielle Prüfungsformen:

- **FCI Agility:** schließt die Kontaktzonengeräte ein.
- **FCI Jumping:** ausschließlich der Kontaktzonengeräte.

Diese Prüfungsformen sind in drei Leistungsstufen unterteilt:

#### a) **FCI Agility / Jumping 1**

**Ausschließlich für Anfänger-Hunde offen.**

#### b) **FCI Agility/Jumping 2**

**Ausschließlich für Hunde offen, die die nationalen Anforderungen für den Aufstieg in Klasse 2 erreicht haben – z.B. 3 fehlerfreie Platzierungen im Agility-1 Wettbewerb.**

#### c) **FCI Agility / Jumping 3**

Ausschließlich für Hunde offen, die die nationalen Voraussetzungen erfüllen, um in die Leistungsstufe 3 aufzusteigen – sich beispielsweise in Prüfungen der Leistungsstufe 2 dreimal mit fehlerfreiem Ergebnis unter den besten Drei platziert haben.

Abstieg ist möglich, gemäß Vorgaben der nationalen **FCI**-Landesorganisation.

In allen Kategorien – S, M, I und L – gelten die gleichen Vorgaben, vorausgesetzt, die Geräte entsprechen den für die jeweilige Kategorie vorgegebenen Vorschriften.

**Die bei offiziellen Prüfungen erzielten Ergebnisse werden in die Leistungskarte des Hundes oder eine der Lizenz des Hundes zugeordneten Datenbank eingetragen.**

### **A.8.2 von nationalen FCI-Organisationen (FCI-NCO) anerkannte Agility-Prüfungen**

Alle Hunde mit einem Mindestalter von 18 Monaten, mit oder ohne Ahnentafel, die tätowiert oder gechipt sind und deren Eigentümer/ Hundeführer Mitglied eines Vereins sind, der einer der FCI zugehörigen Landesorganisation angeschlossen ist. Für die teilnehmenden Hunde ist eine gültige, von ihrer **FCI-LAO** ausgestellte Leistungskarte oder Lizenz vorzuweisen, in der ihre Prüfungsergebnisse erfasst werden.

Diese Prüfungen sind der Initiative der einzelnen Länder überlassen; sie sollen die Ideale des Agility ehren und die Sicherheit der Hunde und Hundeführer gewährleisten. Die Landesorganisationen können das Agility-Regelwerk der **FCI** oder eigenständige nationale Regelwerke anwenden. Werden

eigenständige Regelwerke aufgestellt, hat die **FCI**-Landesorganisation zu versuchen, den FCI-Regeln so genau wie möglich zu folgen.

Die nationalen Regelwerke können die Prüfungsformen und Kategorien, sowie die Anforderungsbedingungen für den Auf- und Abstieg in den Leistungsstufen und andere mögliche nationale Besonderheiten festlegen.

### A.8.3 Nicht teilnehmen dürfen

- Trächtige Hündinnen
- Offensichtlich kranke, verletzte oder körperlich nicht fitte Hunde
- Gedopte Hunde

Für Hunde, die aus einer Region mit Tollwut kommen oder in eine solche gehen, ist neben dem Nachweis einer gültigen Tollwutimpfung auch ein Gesundheitszeugnis vorzulegen.

Die Hundeführer müssen Mitglied eines Vereins sein, der einer Landesorganisation angeschlossen ist.

Ausländische Hundeführer/ Hunde müssen ihre Mitgliedschaft in einer der FCI angeschlossenen Landesorganisation sowie ihre Teilnahme an offiziellen Prüfungen in ihrem Heimatland nachweisen.

Die Teilnahme an Wettbewerben im Ausland, obwohl im Heimatland keine gültige Startberechtigung vorliegt, führt zu Disziplinarmaßnahmen durch die eigene **FCI**-Landesorganisation.

Von den Teilnehmern wird tadelloses Verhalten und korrekte Kleidung erwartet.

Grobes Verhalten gegenüber einem Hund (Harsh Handling) wird strengstens bestraft und hat unabhängig von weiteren Rechtsmitteln, die gegen den Hundeführer eingeleitet werden können, den sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge.

Der ausrichtende Verein hat das Recht, über die Zulassung oder Ablehnung von Teilnehmern zu entscheiden.

## **B. AGILITY-WELTMEISTERSCHAFT DER FCI**

### **B.1 Organisation**

Die **FCI**-Agility-Weltmeisterschaft wird alljährlich organisiert. Die Sieger erhalten den Titel „AgilityWeltmeister der FCI“.

**FCI**-Landesorganisationen, die sich um die Ausrichtung der Agility-Weltmeisterschaft bewerben, haben ihre Bewerbung dem Präsidenten der FCI-Agility-Kommission fünf Jahre im Voraus einzureichen. Als Fixdatum für die Weltmeisterschaft ist das erste (komplette) Wochenende im Oktober festgelegt. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung der FCI-Agility-Kommission. Der Antrag auf Durchführung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name der sich bewerbenden **FCI**-Landesorganisation sowie Name und Adresse des Prüfungsleiters
- Vorgesehener Veranstaltungsort
- Beschreibung und Plan der Anlage und der Parcoursfläche, die für die Veranstaltung vorgesehen sind, sowie der verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten
- Bestätigung der weiteren Anforderungen gemäß gültigem Pflichtenheft zur Durchführung von Agility-Weltmeisterschaften der **FCI**

Die **FCI** Agility Weltmeisterschaft ist eine Spitzenveranstaltung, an der die besten Hundeführer der FCI-Mitgliedsländer teilnehmen. Die durchführende Landesorganisation einer **FCI** Weltmeisterschaft hat dieses Gipfeltreffen in einem entsprechend würdigen Rahmen stattfinden zu lassen.

Das gastgebende Land stellt alle notwendige Ausstattung zur Verfügung und ist verantwortlich für den Empfang aller eingeladenen Teilnehmer und offiziellen Vertreter der teilnehmenden Landesorganisationen.

Um eine besondere Atmosphäre zu schaffen, die zum Erfolg der Veranstaltung beiträgt, ist dem Einsatz eines guten Kommentators während des gesamten Verlaufs der Weltmeisterschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die ausrichtende **FCI**-Landesorganisation ist für die gesamte Pressearbeit zuständig und hat Kontakte zu Printmedien, Radio, Fernsehen, usw. herzustellen, um die notwendige Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen und eine große Zuschauerzahl anzuziehen, um auf diese Weise den Agility-Sport und die Rassehundezucht zu fördern.

Die ausrichtende **FCI**-Landesorganisation ist lediglich gegenüber der FCI für die praktische Organisation verantwortlich und hat entsprechende Maßnahmen für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ergreifen.

Spätestens 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin lädt die durchführende **FCI**-Landesorganisation andere Nationen zur Teilnahme ein und gibt ihnen dabei den Meldeschluss sowie die maximale Teilnehmerzahl bekannt; außerdem fordert sie diese zur Bereitstellung angemessener, identischer Teamkleidung auf.

Die FCI-Agility-Kommission ernennt einen Verantwortlichen, den sie beauftragt, die Einhaltung des „Pflichtenheftes“ und die Anwendung des gültigen Agility-Regelwerks der **FCI** zu überwachen. Er vertritt die Kommission und die Organisatoren haben ihm ein Veranstaltungsprogramm vorzulegen.

## **B.2 Prüfungen**

Die Bewertung in den Agility- und Jumping-Prüfungen erfolgen nach der jeweils gültigen Wettkampfordnung der FCI. Sie finden in einem Parcours der Größe 24 x 40 m statt. **Vier FCI-anerkannte** Leistungsrichter (**zwei** aus dem gastgebenden Land) werden nominiert.

Die **FCI** Agility Weltmeisterschaft umfasst:

### d) 2 Einzelwettbewerbe

- 1 Agility-Parcours mit Kontaktzonengeräten
- 1 Jumping ohne Kontaktzonengeräte

Die Parcours dürfen ausschließlich aus den anerkannten Geräten bestehen.

Der Sieger wird durch die Summe der Ergebnisse aus beiden Wettbewerben ermittelt; ihm wird der Titel „Agility-Weltmeister der FCI“ zuerkannt. Im Falle von absoluter Ergebnisgleichheit auf dem ersten Platz ist ein dritter Lauf auszutragen.

### e) 2 Teamwettbewerbe

- 1 Agility-Parcours mit Kontaktzonengeräten
- 1 Jumping ohne Kontaktzonengeräte

Die Parcours dürfen ausschließlich aus den anerkannten Geräten bestehen.

Jedem teilnehmenden Land ist es gestattet, in jeder Kategorie ein aus 4 Hunden bestehendes Team zu entsenden (ein Hund kann nur einem Team angehören). Die beiden Ergebnisse (Agility und Jumping) der 3 besten Hunden jedes Teams in jedem Lauf werden addiert, um das Siegerteam zu ermitteln. Das Siegerteam erhält den Titel „Mannschaftsweltmeister Agility der FCI“.

Nach jedem Lauf – Einzel und Team – wird die Chipnummer des Hundes überprüft.

## **Weißer Hund**

Bevor den Hundeführern die Möglichkeit zur Parcoursbegehung gegeben wird, lässt der Agility-Leistungsrichter einen weißen Hund (der nicht am Wettbewerb teilnimmt) starten, um den Parcoursverlauf zu überprüfen. Dies ist für alle Kategorien vorgeschrieben.

### Startprozedere

Sobald der A-LR dem Hundeführer die Startfreigabe erteilt hat, stehen diesem 15 Sekunden zur Verfügung, um seinen Hund starten zu lassen - danach setzt die Zeitmessung automatisch ein.

### **B.3 Anmeldungen**

Zur **FCI-Agility-Weltmeisterschaft** ist es jeder der FCI angeschlossenen LAO (und jedem ihrer Kooperationspartner wie AKC, CKC und The Kennel Club UK) gestattet, ihre Mannschaften gemäß folgender Regeln zu entsenden:

- Eigentümer des Hundes und Hundeführer haben die Nationalität oder eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung des Landes zu besitzen, für welches ihr Hund starten wird. Es obliegt der LAO, den Aufenthaltsstatus des Eigentümers und Hundeführers festzustellen. Im Falle einer doppelten Staatsangehörigkeit, kann sich ohne Einschränkungen für eines der beiden Länder entschieden werden; jedoch ist es nicht gestattet, für mehrere Länder an den Start zu gehen.
- Der Hund, der an den Start gehen soll, hat seit mindestens 6 Monaten im Zuchtbuch/ Anhangregister der entsendenden LAO eingetragen sein.
- Jedem Hundeführer ist es gestattet, mit bis zu vier Hunden an den Start zu gehen.
- **Der Hund muss am Tag des Wettbewerbs ein Mindestalter von 24 Monaten haben, um daran teilnehmen zu dürfen.**

Sofern Schwierigkeiten auftreten, sind diese dem Vorstand der FCI bekannt zu geben.

Jeder LAO ist es gestattet, die folgende Anzahl an Hunden zu entsenden:

- Einzelwettbewerb: **12** Hunde in den Kategorien L, I, M oder S (höchstens 6 in einer Kategorie)
- Teamwettbewerb: jeweils 1 Team bestehend aus 4 Hunden in den Kategorien L, I, M und S

**Hinweis:** Die Vorjahresweltmeister (selber Hund und Hundeführer) in den Einzelwettbewerben aller **vier** Kategorien erhalten automatisch einen zusätzlichen Startplatz, um ihren Titel zu verteidigen, der zum Kontingent des betreffenden Landes hinzugerechnet wird.

Um als Teilnehmer zur **FCI-Weltmeisterschaft** entsandt zu werden, ist für den Hund ein Nachweis zu erbringen, dass dieser in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch/ Anhangregister eingetragen ist sowie im **FCI-Agility 2** oder **3** in einem offiziellen Wettbewerb **erfolgreich gestartet ist**.

Den LAO ist es unbenommen, weitere Anforderungen im eigenen Ermessen aufzustellen.

Die Landesorganisationen haben vor Meldeschluss alle offiziellen Anmeldeformulare ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet an die ausrichtende LAO zu übersenden. Gleichzeitig ist ein Mannschaftsführer oder Trainer als Verantwortlicher gegenüber dem Veranstalter zu benennen.

### **B.4 Parcoursausstattung**

Zwei komplette Agility-Geräte-Sets, je bestehend aus den nachfolgenden anerkannten Geräten:

14 Stangenhürden (der Durchmesser der Hürdenstangen beträgt 4 bis 5 cm), 1 Reifen, 1 Mauer, 1 Laufsteg, 1 A-Wand, 1 Wippe, 1 Slalom, 1 Weitsprung, **4** feste Tunnel (**einer davon muss 3 bis 4 m lang sein**). Elektronische Kontaktzonen sind gestattet.

**Der FCI-Verantwortliche muss sich davon überzeugen, dass die Hindernisse den Vorgaben entsprechen.**

### **B.5 Veterinärkontrolle**

Vor Beginn des Wettbewerbs ist jeder Hund einer tierärztlichen Kontrolle zu unterziehen. Die Tollwutimpfbescheinigung wird überprüft. Für Hunde, die aus einer mit Tollwut befallenden Region kommen oder in eine solche gehen, ist zusätzlich ein gültiges Gesundheitszeugnis eines Amtstierarztes vorzulegen.

Trächtige Hündinnen oder kranke bzw. verletzte Hunde werden zum Wettbewerb nicht zugelassen. Läufe Hündinnen sind zugelassen; diese starten in der vorgesehenen Reihenfolge.



## **B.6 Leistungskarte oder Lizenz**

Die Leistungskarte oder Lizenz ist für jeden Hund obligatorisch und dem Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbs zu übergeben.

## **B.7 Leistungsrichter**

Die FCI-Agility-Kommission nominiert **vier** qualifizierte **FCI anerkannte** Leistungsrichter (**zwei** der beiden hat aus einem anderen Land zu kommen als dem des Ausrichters). Die **vier** berufenen Leistungsrichter sind verantwortlich für die Bewertung der Parcours.

**Der Hauptrichter ist verantwortlich für seinen/ihren Parcours und trifft die finale Entscheidung. Sollte der Hauptrichter die Meinung eines der anderen Richter in Funktion eines Beirichters wünschen, so steht es diesem frei, Auskunft zu geben.**

**Hauptrichter und Richterassistent sollen als Team zusammenarbeiten und sicherstellen, dass Beurteilungsfehler vermieden werden.**

**Der Richterassistent soll den vorgeführten Hund beobachten und falls dem Hauptrichter irgendetwas entgeht, muss ihn der Assistent nach dem Lauf darauf hinweisen, um ein korrektes Richterurteil zu erzielen.**

Die Richterentscheidungen sind endgültig und nicht anfechtbar.

Die Kostenerstattung der Leistungsrichter ist im „Pflichtenheft“ der **FCI-Agility-Weltmeisterschaft** der FCI geregelt. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem ausländischen Richter einen Dolmetscher in einer der vier FCI-Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch) zur Verfügung zu stellen.

Hunde, die für die Kategorien **Intermediate**, Medium und Small gemeldet sind, werden auf der **FCI-Agility Weltmeisterschaft** nachgemessen. Dazu werden von der FCI-Agility-Kommission drei Richter berufen.

Stellt sich heraus, dass ein Hund für die falsche Kategorie gemeldet ist, wird er vom Wettbewerb ausgeschlossen.

## **B.8 Schlussbestimmungen**

Die Veranstalter einer Weltmeisterschaft verpflichten sich, das gültige FCI-Regelwerk zu respektieren und sich an das Lastenheft zu halten, das alle Mittel und Pflichten des Organisers festlegt, die während einer Weltmeisterschaft einzusetzen bzw. einzuhalten sind.

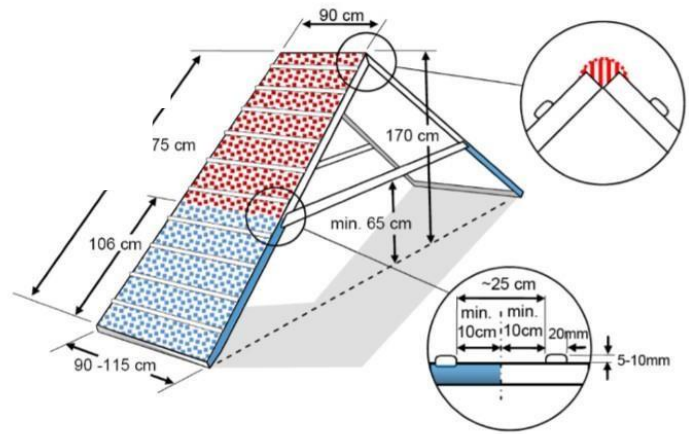
**Die englische Version dieses Regelwerks ist die ursprüngliche.**

**Änderungen in fett wurden vom FCI-Vorstand während der der Online-Sitzung im September 2020 genehmigt.**

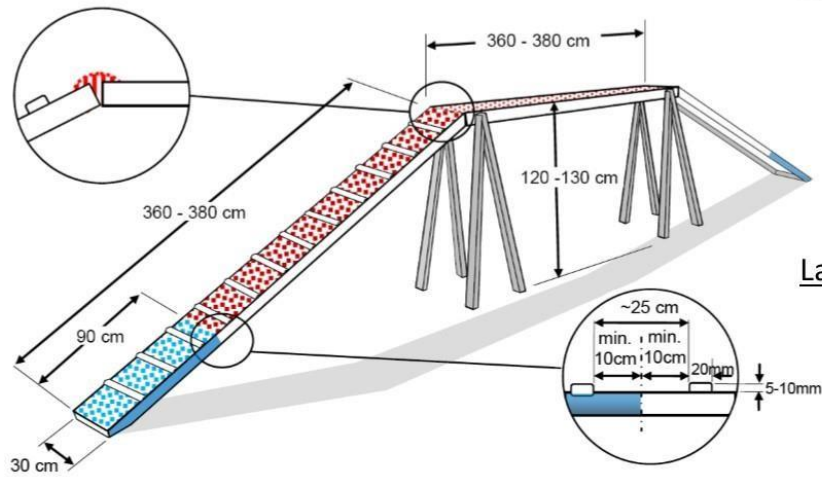
**Der fettgedruckte Text ist in Prag, April 2022 durch den FCI-Vorstand genehmigt. Dieses neue Regelwerk wird angewendet und ist gültig ab dem 1. Januar 2023.**

# AGILITY GERÄTE

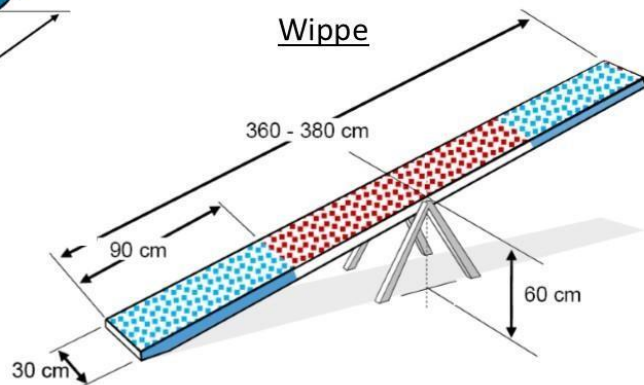
A-Wand



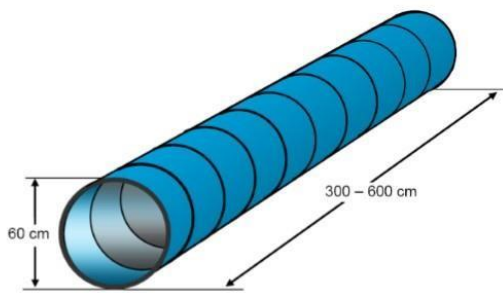
Laufsteg

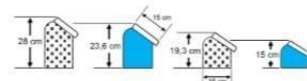
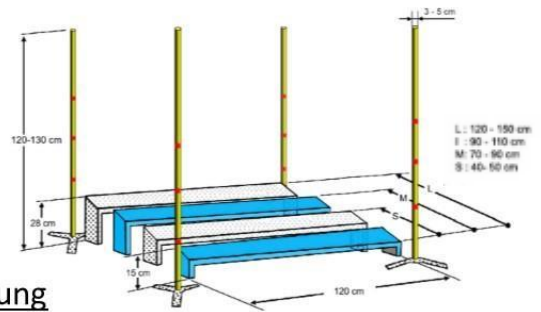
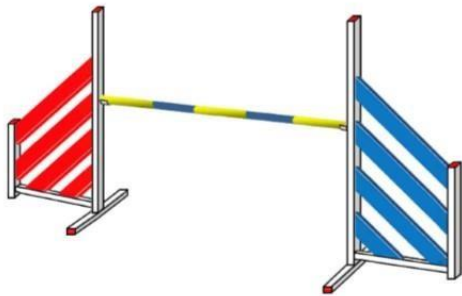
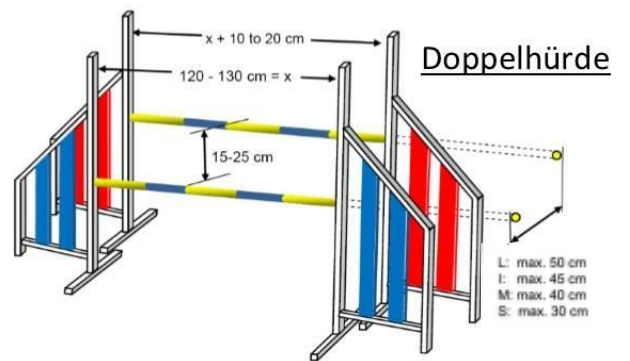
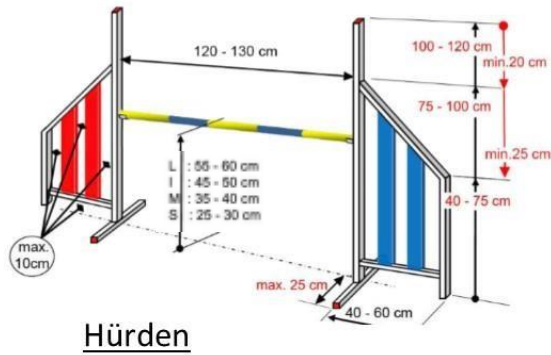
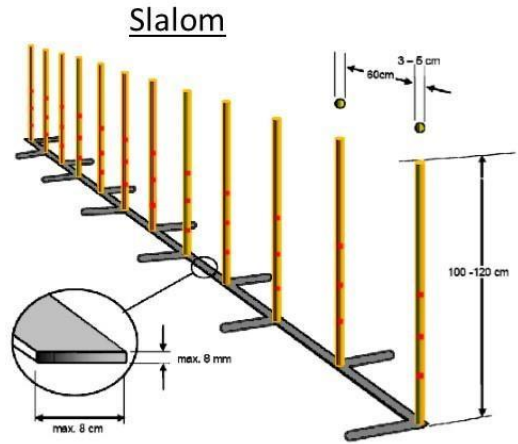
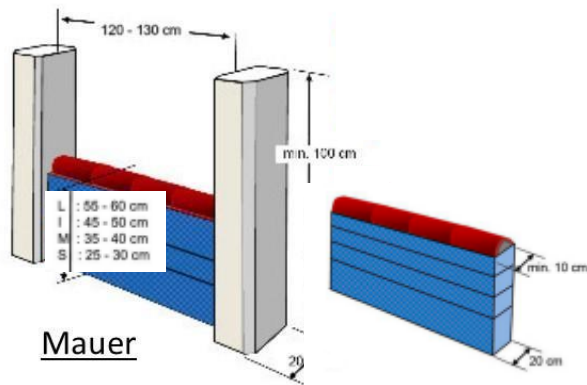


Wippe



Fester Tunnel





### Rahmenloser Reifen

